GEMEINDE SCHNEIZLREUTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag,08.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:29 Uhr
Ort:	im Vereinsheim in Unterjettenberg Schneizlreuth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Simon, Wolfgang

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Christian, Dipl.-Ing. (FH)
Bauregger, Manfred
Bauregger, Tobias
Braun, Thomas
Eder, Angelika, Dr.
Häusl, Stefan Johann
Kagerer, Wolfram Georg, Dipl.-Ing.
Lohmann, Sven
Niederberger, Lukas, B.Eng.
Zitzelsperger, Peter, Dipl.-Verww. (FH)

Schriftführer

Faber, Michael

Schriftführerin

Ober, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauregger, Erwin
Holzner, Josef jun.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022

3. Bauantrag;
Errichtung eines Containergebäudes als Kindergartenerweiterung;
Bauort: OT Unterjettenberg 51;
Vorlage: GS/065/2022

4. Bauantrag;
Nutzungsänderung Lageraum in Wohnung,
Auflösung einer Gaststube; Bauort: OT Baumgarten Hs.Nr. 1;
Vorlage: GS/067/2022

5. Bauantrag;
Neubau Einfamilienhaus mit Lagerraum und Garage;
Bauort: OT Weißbach a.d.A. Berchtesgadener Straße 11;
Vorlage: GS/066/2022

6. Bauantrag;
Anbau an Wohngebäude;
Bauort: OT Weißbach a.d.A., Inzeller Str. 50;
Vorlage: GS/069/2022

7. Bauantrag;
Bau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus;
Bauort: OT Unterjettenberg Hs.Nr. 42;
Vorlage: GS/073/2022

8. Bauhof Gemeinde;
Asphaltierungsarbeiten;
Beschluss zur Ausschreibung;
Vorlage: GS/071/2022

9. öffentliche Bekanntmachungen

10. öffentliche Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.
Feststellung über die ordnungsgemäß erfolgte Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Beschluss:

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.
Die Tagesordnungspunkte 11 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.01.2022 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11
1 Enthaltung durch Gemeinderat Stefan Häusl wegen Nichtanwesenheit am Sitzungstag

3 Bauantrag; Errichtung eines Containergebäudes als Kindergartenerweiterung; Bauort: OT Unterjettenberg 51;

Sachverhalt:

Wie schon im Gemeinderat beraten wurde, wird im Kindergarten aufgrund der steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder die Einführung einer 2. Kindergartengruppe notwendig.

Die Einführung ist möglichst zeitnah geplant und festgesetzt.

Die 2. Kindergartengruppe kann im bestehenden Kindergartenbereich nicht untergebracht werden und soll nun mittels einem Containerbau in Raumzellenbauweise untergebracht werden.

Die Container werden mit einem Pultdach (Dachneigung 3 Grad, Bitumenschweissbahn mit Splitbeschichtung) überdacht.

Insgesamt werden 4 Containerteile (Dreifachcontainer / Einzelcontainer / Gangcontainer / Sanitärcontainer) zusammengestellt. Das Bauwerk hat mit 14,5 m Länge und 9 Meter Breite eine Nutzfläche von insg. 101,89 qm.

Die Container sollen auf dem Grundstück Fl.Nr. 133/7, Gemarkung Jettenberg, östlich des bestehenden Vereinsheim- Kindergartengebäudes errichtet werden.

Die 2 zusätzlichen Stellplätze sollen westlich des Containers ausgewiesen werden.

Die Containerlösung soll temporär, als Zwischenlösung errichtet werden, bis das neue Feuerwehrhaus für die FFW Schneizlreuth errichtet ist und somit der bestehende Kindergarten baulich erweitert werden kann.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Bei der Errichtung eines Containergebäudes handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der BayBO und bedarf nach Art. 48 Abs. 3 BayBO einer besonderen Anforderung und Ausnahmeerteilung nach Art. 48 Abs. 4 Satz 1 BayBO (Barierrefreiheit).

Die Notwendigkeit eines Brandschutznachweises soll bauaufsichtlich geprüft werden.

Zusätzlich sind zu den bestehenden 27 Stellplätzen noch weitere 2 Stellplätze notwendig.

Das Baugrundstück Fl.Nr. 133/7, Gemarkung Jettenberg befindet sich außerhalb des Baulinienplanes Unterjettenberg und ist nach Ansicht der Gemeinde dem bauplanungsrechtlichen Innenbereich zuzuordnen.

Eine tatsächliche Zuordnung wird durch die Bauaufsichtsbehörde beurteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Errichtung eines Containergebäudes als temporäre Erweiterung des bestehenden Kindergartens das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit der gemeindlichen Stellungnahme an das LRA – untere Bauaufsichtsbehörde- weiterzureichen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 Bauantrag; Nutzungsänderung Lageraum in Wohnung, Auflösung einer Gaststube; Bauort: OT Baumgarten Hs.Nr. 1;

Sachverhalt:

Am 13.01.2022 wurde dem gemeindlichen Bauamt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Lagerraumes in eine Wohnung, sowie eines Beherbergungszimmers in eine Personalwohnung und die Nutzungsänderung der Gaststube in einen Arbeitsraum vorgelegt.

Der Bauherr beabsichtigt die Umnutzung von bestehenden Flächen der Gaststätte Baumgarten auf Fl.Nr. 18/0 in der Gemarkung Jettenberg.

Im Obergeschoss des bestehenden Gast- und Beherbergungsbetriebs sollen anstatt eines Lagerraums eine Wohnung und anstatt eines Beherbergungszimmers eine Personalwohnung angeordnet werden.

Im Erdgeschoß soll der Gaststubenraum Nr. 5 als Arbeitsraum genutzt werden.

Ein Brandschutznachweis mit Brandschutzplan wurde dem Bauantrag beigelegt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nicht privilegiert im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB.

Das Vorhaben ist daher ein sonstiges Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB.

Das Bauvorhaben ist als Sonderbau gemäß Art. 2 Abs. 8 BayBO zu beurteilen (Gaststätte mit mehr als 40 Gastplätzen).

Der bestehende Flächennutzungsplan Schneizlreuth weist im Bereich der Nutzungsänderung ein landwirtschaftlich genutztes Gehöft aus ohne Bezeichnung einer Nutzung.

Die Erschließung ist durch einen Fahrweg und vorhandenen Parkflächen, einer eigenen Kläranlage und Wasserversorgung gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Lagerraumes in eine Wohnung sowie eines Beherbergungszimmers in eine Personalwohnung im OG und die Auflösung der Gaststube Nr. 5 in einen Arbeitsraum im EG das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Bauantrag; Neubau Einfamilienhaus mit Lagerraum und Garage; Bauort: OT Weißbach a.d.A. Berchtesgadener Straße 11;

Sachverhalt:

Am 10.08.2021 wurde der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Kellergeschosses mit Lagerraum und Garage vorgelegt.

Der Bauherr beantragte die Errichtung eines Kellergeschosses, das bis zur Errichtung des Wohngebäudes, als Lagerraum für leichtere, kleinere Möbel des Gewerbeunternehmens genutzt werden soll.

Der Bauort liegt im Ortsteil Weißbach an der Alpenstraße, Berchtesgadener Str. 11, auf dem Grundstück Fl.Nr. 134/4, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße.

Der Gemeinderat erteilte in der Sitzung am 10.08.2021 das gemeindliche Einvernehmen, der Antrag wurde am 12.08.2021 der Bauaufsichtsbehörde im LRA vorgelegt.

Das Landratsamt kam im Prüfungsverfahren u.a. zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben „nur“ zu einer Kellererrichtung nicht möglich sei. Folglich muss das derzeit beantragte Vorhaben in seiner Gesamtheit mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar sein. Die Bauvorlagen sind demnach auf das gesamte Vorhaben abzustimmen.

Am 10.01.2022 wurde vom Bauherrn ein Austauschplan vorgelegt.

Der Bauplan beinhaltet nun neben der Kellerplanung samt Aussentreppe, auch das Einfamilienhaus. Der Keller hat die gleichen Ausmaße der Ursprungsplanung, allerdings eine räumlich geänderte Einteilung.

Die Kellerplanung mit Hausplanung liegt weiterhin außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Eine Abweichung bzw. Befreiung bedarf der Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Baugrundstück Flurnummer 134/4, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weißbach-Mitte.

Das Vorhaben befindet sich demnach im überplanten Bereich nach § 30 BauGB baurechtlich zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu das Einvernehmen zu beurteilen.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb der im Bebauungsplan von der Gemeinde festgesetzten Baugrenzen bzw. überschreitet diese um ca. 5 Metern. Demnach bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB. Dem Antrag liegt ein formloser Befreiungsantrag bei.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorgelegt.

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung des Baugrundstückes ist nicht vorhanden. Die Gemeinde hat die Verkehrsfläche nicht errichtet.

Die Zufahrt zum Baugrundstück über das Nachbargrundstück ist laut Bauherrn gesichert über eine grundbuchamtliche Dienstbarkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses samt Kellergeschosses mit Lagerraum und Garage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 134/4, Gemarkung Weißbach an der Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ebenso wird dem Antrag auf Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Bauantrag; Anbau an Wohngebäude; Bauort: OT Weißbach a.d.A., Inzeller Str. 50;

Sachverhalt:

Am 28.01.2022 wurde dem gemeindlichen Bauamt durch den Bauherrn der Antrag auf Errichtung eines Anbaues an das bestehende Wohngebäude vorgelegt.

Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/2, Gemarkung Weißbach a.d.A. errichtet werden.

Der Anbau hat ein Ausmaß von 15,57qm (4,65 m x 3,37m), und liegt im Abstand von 41 cm an der Grundstücksgrenze.

Der Anbau wird mittels Mauerwerk errichtet und mit einem Flachdachaufbau bedacht.

Die Erweiterung wird ausschließlich für den privaten Wohnbereich genutzt. Durch den neu errichteten Schlafzimmerbereich wird im bestehenden EG eine weitere Wohnung geplant.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das im Außenbereich geplante Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB auf Zulässigkeit zu prüfen. Öffentliche Belange sieht die Gemeinde nicht beeinträchtigt.

Das Bauvorhaben bedarf einer Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO, da es innerhalb der einzuhaltenden Abstandsfläche von 3 Metern zur Grundstücksgrenze liegt.

Dem Antrag wurde eine vom Nachbarn unterzeichnete Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme von 11,72 qm vorgelegt.

Das Nachbargrundstück ist ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauvorhaben zum Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/2, Gemarkung Weißbach a.d.A., Inzeller Straße 50, im Ortsteil Weißbach a.d.A. das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ebenso wird dem Antrag auf Abstandsflächenübernahme gemeindlich zugestimmt..

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit der gemeindlichen Stellungnahme an die Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Berchtesgadener Land weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Bauantrag; Bau eines Wintergartens an bestehendes Wohnhaus; Bauort: OT Unterjettenberg Hs.Nr. 42;

Sachverhalt:

Am 03.02.2022 wurde der Bauantrag zur Errichtung eines Wohn-Wintergartens als Anbau an ein bestehendes Wohnhaus im gemeindlichen Bauamt eingereicht.

Das Bauvorhaben soll auf dem Grundstück Fl.Nr. 149/10, Gemarkung Jettenberg, Unterjettenberg Hs.Nr. 42 errichtet werden.

Laut dem Eingabeplan soll der Wintergarten auf der bereits bestehenden befestigten Terasse errichtet werden ohne weitere Bodenversiegelung.

Die Errichtung erfolgt für den privaten Eigengebrauch, für eine seit Generationen ortsansässige Familie. Die Wohnraumerweiterung wird notwendig für die geplante Familiengründung um die Mehrgenerationswohnmöglichkeit im bestehenden Wohnhaus zukünftig zu sichern.

Die Grundfläche des Wintergartens beträgt 30 qm und hat die Ausmaße von 9,24 m Länge und 3,32 m Breite und läuft an der kompletten Südseite des bestehenden Wohnhauses entlang.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben liegt im Planbereich des Baulinienplanes Nr. 1 „Unterjettenberg“.

Der bestehende Baulinienplan enthält nur Festsetzungen der Baulinien. Das Bauvorhaben kann hier nicht im Freistellungsverfahren genehmigt werden, da der Baulinienplan nicht als qualifizierter Bebauungsplan gesehen werden kann.

Die auf dem Baugrundstück festgesetzten Baulinien werden laut Planung südseitig überschritten. Eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wurde beantragt.

Die Baulinie wird an der Südseite des Gebäudes um 3,30 m überschritten. Dies ist laut Begründung notwendig um eine ausreichende Tiefe des Wintergartens zu ermöglichen.

Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 149/10, Gemarkung Jettenberg, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Überschreitung der Baulinie des Baulinienplanes Nr. 1 Unterjettenberg wird ebenfallszugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Bauhof Gemeinde; Asphaltierungsarbeiten; Beschluss zur Ausschreibung;

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich der Vorplatz des gemeindlichen Bauhofes in einem unbefestigten mit Bindekiesaufschüttung Zustand.

Der unbefestigte Zustand hat sich als nicht befriedigend erwiesen und soll durch eine Asphaltierung ersetzt werden.

Zusammen mit dem Planungsbüro BPR und dem gemeindlichen Bauamt mit Bauhof wurde zur Maßnahme der Hofbefestigung am Bauhof eine Entwurfsplanung erarbeitet.

Berücksichtigt wird auch die am Neubau des Nachbargrundstückes angebrachte gepflasterte Stellfläche für PKW mit Entwässerungsrinne.

Die Entwässerung der Bauhofvorfläche soll über ein schon eingebautes Kiesbett (Mulde) an der Bauhof-Eingangsseite sowie einer noch zum Hang hin vergrößerten Kiespackung an der Nordwestseite des Bauhofes erfolgen.

Des Weiteren ist die Asphaltierung für die zeitnahe Aufstellung der Glascontainer an der Bauhofgarage notwendig.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Zur Bewirtschaftung des Niederschlagwassers muss dieses gesammelt und meist in Längsrichtung auf der Asphaltfläche weitergeleitet werden, um es schließlich auf Versicherungsflächen auszuleiten. Das Weiterleiten geschieht in sog. Kehlen, welche in der täglichen Nutzung und auch im Zusammenhang mit dem Winterdienst so akzeptabel ist.

Die Grobkosten zur Umsetzung der Planung belaufen sich nach dem momentanen Preisgefüge auf ca. 27.000,- bis 29.000,- €.

Der Haushalt sieht in dieser Größenordnung einen Ansatz vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Befestigungsarbeiten mittels Asphaltierung des Bauhofvorplatzes nach vorliegendem Planungsentwurf vor.

Das Ing.Büro BPR, Bad Reichenhall wird mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 öffentliche Bekanntmachungen

Alltagsradweg Planung im Landkreis

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über das in Planung stehende Radwegekonzept des Landkreises Berchtesgadener Land. In den Planungen sollen sog. Alltagsradwege entstehen.

Alltagsradwege nutzen Einheimische, ortskundige Fahrradfahrer um auf kürzestem Weg zum Ziel zu gelangen. Daher wird die Priorität auf die Hauptverbindungen gelegt.

Betroffen ist hier die Gemeinde Schneizlreuth mit einer Verbindung zur Stadt Bad Reichenhall über den Thumsee sowie über den Saalachsee.

Bahnwegerl

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Sachstand bezüglich einer Instandsetzung des sog. Bahnwegerls.

Aufgrund von 2 massiven Felsstürzen auf den Wanderweg, sowie umfangreichen Schäden nach der Schneekatastrophe am Jahresbeginn 2019 mit den folgenden Verklausungen ist der beliebte Weg seitdem gesperrt.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Beräumung des Steilhanges und Sanierung des Weges kann von der Gemeinde nicht allein finanziert werden. Die Bayerischen Staatsforsten als Grundbesitzer boten im vergangenen Jahr Fördermittel in Höhe von 170.000 € an.

Diese Zusage musste aber mittlerweile korrigiert werden. Zunächst möchte der Forst eine Aussage der Gemeinde, ob nach einer Erstberäumung die Gemeinde den Wanderweg langfristig offengehalten wird.

Hierzu müsse eine mind. jährliche Beräumung durch eine Spezialfirma erfolgen. Laut vorliegendem Angebot der Firma belaufen sich die Beräumungskosten auf über 10.000 € pro Beräumungsdurchführung.

Die Verkehrssicherungspflicht mit Verkehrhaftung verbleibt immer bei der Gemeinde.

Projekt Steinpass

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte bezüglich des Projektes Steinpass.

Nach mehreren Informationsveranstaltungen für Bürger und Gemeinderäte durch die Planungsgemeinschaft Steinpass zu dem umfangreichen Bauprojekt am Steinpass in Melleck, drängt der Geschäftsführer der Projektgesellschaft Philipp Mayerhofer nun auf eine Entscheidung des Gemeinderates.

Laut Projektgesellschaft wird mit den weiteren Planungsschritten begonnen, wenn die Gemeinde hierzu grünes Licht gibt. Eine klare Entscheidung ist nun in kommenden März-Sitzung notwendig.

Bürgermeister Simon sieht dieses Vorhaben für eine kleine Gemeinde wie Schneizlreuth eine Nummer zu groß, zumal wichtige größere Projekte wie Feuerwehrhausneubau in Unterjettenberg

oder Neubau einer Kläranlage anstehen. Zudem hätten sich die Anwohner in Ristfeucht und Melleck klar gegen das Projekt ausgesprochen.

Erweiterung der 5 G Sendeanlagen

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte über eine Benachrichtigung der Telefonica Germany, im Gemeindegebiet Schneizlreuth im Ortsteil Ristfeucht auf dem Grundstück des Anwesens Hausnummer 10 eine Modernisierung mit einer 5 G Sendeanlage durchzuführen.

Die Sendeanlage soll an dem schon bestehenden NB-Funkturm angebracht werden.

Kläranlagenneubau

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Ausschreibung der technischen Ingenieurleistungen zum Kläranlagenneubau in Weißbach.

Hierzu gab es beim Ingenieurbüro Dippold und Gerold in Prien eine Besprechung bei der von Seiten der Gemeinde der Bürgermeister zusammen mit Gemeinderat Kagerer teilnahm.

Als nächsten Schritt soll nun eine Ausschreibung durchgeführt werden, um ein Ingenieurbüro zu gewinnen das die Baukostensumme feststellt.

Kanalbau untere Ortsteile – Rechtsstreit gegen Baufirma

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte bezüglich des immer noch laufenden Rechtsstreites gegen eine Baufachfirma für Bodenfrästechnik, die in der Kanalverlegung zur Kläranlage Unken tätig war.

Der Rechtsstreit ist seit dem Jahr 2014 gängig und die Nachforderung zu den Fräsarbeiten im Bereich Daxweg liegt bei ca. 200.000 €.

Hier fand zusammen mit Gemeinderat Kagerer in Prien beim damaligen betrauten Ingenieur ein Gespräch statt.

Mittlerweile wurden 2 Baugutachten erstellt und im Rechtsstreit ein Vergleich angeboten. Der Vergleich würde die Gemeinde gute 100.000 € (einschließlich Zinsen) kosten.

Die Gemeinde wird die Tage ein Gespräch mit der Rechtsanwältin Frau Kastner, München führen die den Rechtsstreit derzeit begleitet.

Standort Feuerwehrhaus Schneizlreuth

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte bezüglich des Sachstandes über zur Standortsuche für das neue Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schneizlreuth.

Hier fand zusammen mit Gemeinderat Häusl, dem Feuerwehrkommandanten Rohrbacher und Bürgermeister bei einem Teilgrundeigentümer der Jettenberger Au ein Gespräch statt, bezüglich der Beweidung der Flächen.

Auf dem Grundstück des Bayerischen Staatsforstes sind insgesamt 9 Eigentümer einschl. Weiderechte eingetragen. Durch dieses Grundstück müsste zumindest eine Zufahrtsmöglichkeit geplant werden.

Der Standort sollte dennoch weiter im Auge behalten werden und mit allen 9 Eigentümern des vorderliegenden Grundstückes an der Bundesstraße verhandelt werden.

Tonnagenbegrenzung Thumseestraße

Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes der Bauarbeiten am Weinkaser hat die Stadt Bad Reichenhall als untere Verkehrsbehörde wieder eine Beschränkung des Schwerverkehrs auf 7,5 Tonnen für die Staatsstraße 2101 angeordnet, inklusive dem Zusatz „Im Transitverkehr".

Laut Verkehrsreferent, Gemeinderat Peter Zitzelsperger sollte wie schon vor der Weinkaser Baustelle angedacht, die Gemeinde Klage gegen die Verkehrsanordnung erheben.

Bürgermeister Simon berichtet dem Gemeinderat über ein Telefongespräch mit Oberbürgermeister Dr. Lung, indem dieser an der Verkehrsanordnung festhält.

Laut Bürgermeister sollte vor Klage dem Oberbürgermeister im Gemeinderat die Gelegenheit gegeben werden zur Verkehrsanordnung Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat möchte hier aber möglichst keine Zeit mehr verstreichen zu lassen und bittet den Bürgermeister um zügiges rechtliches Vorgehen gegen die Verkehrsanordnung.

Nutzungsänderung Vereinsheim

Bürgermeister Simon informiert die Gemeinderäte, dass er die Nutzungsänderung des Vereinssaales in der kommenden Sitzung zur gemeindlichen Einvernahme vorlegen wird.

Die Nutzungsänderung sei u.a. notwendig, damit die Kindergartengruppe im Saal turnen kann. Derzeit findet bis zur Genehmigung kein Kindergartenturnen statt.

Die Vereinsvorstände sollen laut Gemeinderat über die Nutzungsänderung informiert werden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

10 öffentliche Anfragen

Keine öffentlichen Anfragen

Zur Kenntnis genommen Anwesend 11

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Wolfgang Simon um 20:29 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Michael Faber Christine Ober
Schriftführung